

In Kraft getreten: 17.04.2024

Drittmittelprojekte an der ABPU

Förderrichtlinien

Version 1.2

Historie der Dokumentversionen

Version	Datum	Autor	Änderungsgrund / Bemerkung	Freigabe durch
1.0	Januar 2023	Forschungsservice	Übertragung der aktuellen Richtlinien ins neue Richtlinienformat	Vizerektorin Claire Genewein
1.1	14.02.2023	Forschungsservice	Änderungswünsche laut Präsidiumsbeschluss	Präsidium
1.2	Februar/März 2024	Forschungsservice	Neuer Genehmigungsprozess	Präsidium (17.04.2024)

Inhaltsverzeichnis

Historie der Dokumentversionen.....	2
1 Richtlinien zur Einreichung von Förderanträgen für Drittmittelprojekte an der ABPU	3
1.1 Vorankündigung	3
1.2 Proposalcheck	3
1.3 Projektmeldung.....	4
1.3.1 Verpflichtende Meldung des Förderantrags im Forschungsservice:	4
1.3.2 Datenschutzbewertung bei Forschungsvorhaben	5
1.4 Einreichung.....	5
1.5 Förderbescheid.....	6
1.6 Inkrafttreten und Revision	6
2 Appendix	7
2.1 Formular FREIGABE Drittmittelprojekte an der ABPU.....	7
2.2 Datenschutz-Erstcheck.....	8
2.3 Handout	13

1 Richtlinien zur Einreichung von Förderanträgen für Drittmittelprojekte an der ABPU

Für alle Mitarbeiter*innen der ABPU, die eine Einreichung für einen externen Förderantrag planen, gilt es folgende Richtlinien zur zeitlichen Planung zu beachten. Dadurch kann eine ordnungsgemäße Einreichung des Drittmittelanspruchs auch seitens der Universitätsleitung und der Administration gewährleistet werden.

Eine Übersicht aller Richtlinien für externe Förderanträge findet sich im Appendix bzw. auf der Website des Forschungsservices unter [Richtlinien für externe Förderanträge](#).

Aktuelle Informationen zu den derzeit gültigen Richtlinien für Förderanträge erhalten Antragsteller*innen im Forschungsservice der ABPU (forschungsservice@bruckneruni.at).

1.1 Vorankündigung

Vorankündigung des externen Förderantrags im Forschungsservice:

Aufgrund einer termingerechten und vorausschauenden Semesterplanung müssen alle Förderanträge in schriftlicher Form im Forschungsservice gemeldet werden. Die Meldung erfolgt per Mail an den Forschungsservice (forschungsservice@bruckneruni.at).

Für externe Förderanträge gelten folgende Fristen:

- FWF-Anträge und größere Förderschienen (u. a. Anträge bei ÖAW, BMKÖES, FFG und EU-Anträge): **6 Monate vor der Einreichung**
- Alle anderen Förderschienen: **2 Monate vor der Einreichung**

1.2 Proposalcheck

Inhaltlicher und formaler Proposalcheck:

Der inhaltliche und formale Proposalcheck ist für Antragsteller*innen nicht verpflichtend. Diese Fristen gelten ausschließlich für Mitarbeiter*innen der ABPU, welche die Leistungen des

Forschungsservices in Anspruch nehmen möchten. Die Anmeldung zum Proposalcheck erfolgt per Mail an den Forschungsservice (forschungsservice@bruckneruni.at).

Für den inhaltlichen und formalen Proposalcheck gelten folgende Fristen:

- FWF-Anträge und größere Förderschienen: **8 Wochen vor der Einreichung**
- alle anderen Förderschienen: **4 Wochen vor der Einreichung**

1.3 Projektmeldung

1.3.1 Verpflichtende Meldung des Förderantrags im Forschungsservice:

Alle externen Förderanträge müssen vor Einreichung verpflichtend im Forschungsservice gemeldet werden. Die Meldung erfolgt per Mail an den Forschungsservice (forschungsservice@bruckneruni.at).

Für die verpflichtende Meldung des Förderantrags gilt folgende Frist:

- alle Förderschienen: **4 Wochen vor Einreichung des Förderantrags**

Anschließend durchläuft der geplante Antrag einen vereinheitlichten **Genehmigungsprozess**:

Der Genehmigungsprozess wird mittels Formulars „FREIGABE Drittmittelprojekte an der ABPU“ (siehe Appendix) dokumentiert und sieht folgende Schritte vor:

1. Prüfung des Förderantrags durch das Forschungsservice (inkl. Datenschutz-Erstcheckⁱ)
2. Prüfung des Förderantrags durch das Vizerektorat für Forschung und/oder das Vizerektorat für Kunst und Lehre (inkl. Feststellen des Nutzens bzw. Stellenwerts des Projekts für die ABPU)
3. Prüfung des Förderantrags durch das Vizerektorat für Finanzen und Ressourcen
4. Waren alle Prüfungen erfolgreich, wird der Antrag dem Rektor zur Freigabe vorgelegt

ⁱ siehe 1.3.2

Im Anschluss erhält der/die Antragsteller*in eine verbindliche Rückmeldung vom Forschungsservice zur Freigabe bzw. ggf. zur Adjustierung des Förderantrags.

Drittmittelanträge dürfen erst nach erfolgreicher Freigabe bzw. Vorliegen des vollständig ausgefüllten Formulars (vgl. Formular „FREIGABE Drittmittelprojekte an der ABPU“ im Appendix) bei den Förderstellen eingereicht werden.

1.3.2 Datenschutzbewertung bei Forschungsvorhaben

Datenschutzrechtlich relevante Aspekte in Forschungsprojekten werden durch ein Formular (siehe Appendix) erhoben, das zu Dokumentationszwecken dem jeweiligen Forschungsprojekt beigelegt wird.

Der Forschungsservice nimmt eine Erstprüfung vor, ob im Forschungsprojekt inhaltlich personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Anm.: Nicht gemeint sind Daten von Personen, die an der Projektausführung als Mitarbeiter*innen/ Forscher*innen beteiligt sind (z.B. Stamm-/Personaldateien, Zeitaufzeichnungen, Biografie, Prämien, Spesenabrechnungen, etc.).

Werden im Drittmittelprojekt inhaltlich personenbezogene Daten verarbeitet, wird der/die Antragsteller*in vom Forschungsservice an die Stabstelle „Informationssicherheit und Datenschutz“ der ABPU verwiesen. Dort werden ergänzende, datenschutzrelevante Fragen (siehe Formular „Datenschutzbewertung bei Forschungsvorhaben“) beantwortet und die jeweils erforderlichen Maßnahmen festgelegt (z.B. Abschluss von Auftragsverarbeitervereinbarungen, Erstellung von Datenschutzerklärungen, etc.).

1.4 Einreichung

Meldung und Archivierung des eingereichten Projektantrags:

Nach Einreichung des Projektantrags muss der Forschungsservice über die Einreichung des Förderantrags schriftlich informiert werden. Die Meldung erfolgt per E-Mail an den Forschungsservice (forschungsservice@bruckneruni.at).

Die Förderanträge werden im Forschungsservice zur Durchführung und Dokumentation ihrer Forschungsprojekte archiviert.

Für die Meldung der Einreichung gilt folgende Frist:

- alle Förderschienen: **unmittelbar nach Einreichung des Antrags**

1.5 Förderbescheid

Meldung der Förderungszusage/Teilförderung/Absage:

Sobald ein Förderbescheid vorliegt muss dieser schriftlich an den Forschungsservice weitergeleitet werden.

Die Meldung erfolgt per E-Mail an den Forschungsservice (forschungsservice@bruckneruni.at).

Für die Meldung des Förderbescheids gilt folgende Frist:

- alle Förderschienen: **unmittelbar nach Eingang des Förderbescheids**

1.6 Inkrafttreten und Revision

Diese Richtlinie tritt mit dem Beschluss durch das Präsidium der ABPU am 17.04.2024 in Kraft und wird spätestens 12.2024 einer Überprüfung unterzogen.

2 Appendix

2.1 Formular FREIGABE Drittmittelprojekte an der ABPU




FREIGABE Drittmittelprojekte an der ABPU¹

Antragssteller*in _____

Projektname: _____

Förderstelle: _____

Projektvolumen: _____

Projektlaufzeit: _____

Geplantes Einreichdatum: _____

1. Freigabe durch das Forschungsservice

Die formale Prüfung (inkl. Datenschutzcheck) ist erfolgt. Datum:

Anmerkungen:

Die Freigabe wird erteilt: ☐ ja ☐ nein Unterschrift:

2. Freigabe durch das zuständige Vizerektorat

Die Prüfung durch das zuständige Vizerektorat ist erfolgt. Datum:

Zuständiges Vizerektorat: Datum:

Erläuterung des Nutzens bzw. Stellenwerts des Projekts für die ABPU sowie ggf. Anmerkungen:

Die Freigabe wird erteilt: ☐ ja ☐ nein Unterschrift:

3. Freigabe Finanzen und Ressourcen

Die Prüfung durch das Vizerektorat für Finanzen und Ressourcen ist erfolgt. Datum:

Anmerkungen:

Die Freigabe wird erteilt: ☐ ja ☐ nein Unterschrift:

4. Genehmigung des Rektors

Die Antragsstellung wird auf Basis der erfolgten Prüfungen genehmigt: ☐ ja ☐ nein

Datum: Unterschrift:

Mit der Unterschrift des Rektorats erfolgt die Freigabe zur Weiterverarbeitung bzw. Einreichung des Antrags bei der jeweiligen Förder- oder Zuwendungsstelle.

¹ Anträge ab einem Fördervolumen von € 5.000,00 gemäß Richtlinien zur Einreichung von Drittmittelanträgen an der ABPU. Dieses Formular betrifft nur jene Anträge, die über die ABPU eingereicht werden. Ad personam-Anträge sind davon nicht betroffen.

ANTON BRUCKNER PRIVATUNIVERSITÄT für Musik, Schauspiel und Tanz

Alice-Harnoncourt-Platz 1 | 4040 Linz | T +43 732 701000 | E information@bruckneruni.at | W www.bruckneruni.ac.at



2.2 Datenschutz-Erstcheck

Datenschutzbewertung bei Forschungsvorhaben

Das vorliegende Formular dient zur Erhebung der datenschutzrechtlich relevanten Aspekte in Forschungsvorhaben und wird zu Dokumentationszwecken den Unterlagen zum jeweiligen Forschungsvorhaben beigelegt.

Name + Kurzbeschreibung des Forschungsvorhabens

Projektleiter*in oder Projektmitarbeiter*in / Ansprechpartner*in

Werden im Forschungsvorhaben inhaltlich personenbezogene Daten verarbeitet?

nicht gemeint sind Daten von Personen, die an der Projektausführung als Mitarbeiter*innen/ Forscher*innen beteiligt sind (z.B. Stamm-/Personaldaten, Zeitaufzeichnungen, Biografie, Prämien, Spesenabrechnungen, etc.)

- ☐ JA – die nachfolgenden Seiten sind auszufüllen.
- ☐ NEIN – keine weitere Bearbeitung erforderlich → ENDE; Dokumentation abspeichern.

erfasst am / durch:

Darstellung der Verantwortlichkeiten / Rolle der ABPU im Projekt

Die Anton Bruckner Privatuniversität (ABPU) nimmt folgende datenschutzrechtliche Rolle ein (Unterscheidung zwischen Kooperationspartnerⁱⁱ vs. assoziierter Forschungspartnerⁱⁱⁱ):

- ☐ 1.) ABPU ist Verantwortlicher (gemäß Art 4 Z 7 DSGVO)
- ☐ 2.) ABPU ist Auftragsverarbeiter (gemäß Art 4 Z 8 DSGVO) *
- ☐ 3.) ABPU ist gemeinsam Verantwortliche (gemäß Art 26 DSGVO) **
- ☐ 4.) ABPU beauftragt einen Auftragsverarbeiter

zu 2.) Kontaktdaten des Verantwortlichen, wenn die ABPU Auftragsverarbeiter ist

zu 3.) Kontaktdaten der gemeinsam Verantwortlichen

zu 4.) Kontaktdaten des Auftragsverarbeiters, der von der ABPU beauftragt ist

Kategorie der Verarbeitungstätigkeiten

Je nach geplanter Verarbeitungstätigkeiten können diese unterschiedlich kritisch und entsprechende Datensicherheitsmaßnahmen erforderlich sein.

- ☐ Verarbeitung von personenbezogenen Daten
- ☐ systematische und umfassende Bewertung persönlicher Aspekte ...
... von natürlichen Personen, die sich auf automatisierte Verarbeitung einschließlich Profiling gründet und die ihrerseits als Grundlage für Entscheidungen dient, die Rechtswirkung gegenüber natürlichen Personen entfalten oder diese in ähnlich erheblicher Weise beeinträchtigen (iSv Art 35 Abs 3 lit a DSGVO)

ⁱⁱ „Kooperationspartner:innen“ sind in verschiedenster Art und Weise in ein Forschungsprojekt eingebunden, es sind in der Regel aber keine Fördermittel aus dem Projekt für sie vorgesehen. Die angezeigten Daten basieren auf den Angaben zum Zeitpunkt der Projektbewilligung. [Quelle: <https://www.fwf.ac.at/entdecken/hinweise-zu-den-projektdateien>; abgerufen am 17.01.2024]

ⁱⁱⁱ „Assoziierte Forschungspartner:innen“ sind in der Regel an einer anderen österreichischen Forschungsstätte als jener des:der Projektleiter:in tätig, leisten einen wissenschaftlichen Beitrag zur Durchführung des Projekts und erhalten in der Regel einen Teil der Fördermittel. [Quelle: <https://www.fwf.ac.at/entdecken/hinweise-zu-den-projektdateien>; abgerufen am 17.01.2024]

Betroffenenkategorien - Beschreibung der betroffenen Personengruppe

Datenkategorien - Beschreibung der Daten, die verarbeitet werden

Im Projekt werden besondere Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet

iSv Art 9 DSGVO sind dies *Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie Verarbeitungen von genetischen Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.*

☐ ja ☐ nein

Wenn ja, welche?

Empfänger von personenbezogenen Daten

= Weitergabe oder Offenlegung der Daten inner- und außerhalb der EU

[Ist ein Data Managementplan vorhanden?]

Speicherort der Daten und eingesetzte Systeme

(z.B. Speicherung auf Netzlaufwerken, Cloud-Speicher, etc. / Einsatz von Webanwendungen, Tools für Umfragen)

[Ist ein Data Managementplan vorhanden?]

Sicherheitsmaßnahmen (technisch und organisatorisch)

(z.B. Datensicherung, Zugriffseinschränkungen, Pseudonymisierung, Anonymisierung, etc.)

[Ist ein Data Managementplan vorhanden?]

Aufbewahrungs-/Löschfristen der Daten

in Abhängigkeit vom jeweiligen Förderprogramm oder vertraglichen Vereinbarungen

Hinweis: wirksame Anonymisierung der Daten kann mit Datenlöschung verglichen werden

[Ist ein Data Managementplan vorhanden?]

Webseite zum Forschungsprojekt

zur berücksichtigen sind (a) Datenschutzangaben, (b) Cookie-Einstellungen, (c) Sicherheit des Webauftrittes, (d) Host der Webseite, (e) Betreiber, (f) Ziel der Website (Datenbankanbindung, Informationsquelle, etc.)

Einschätzung, ob eine Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) erforderlich ist

Eine DSFA ist dann durchzuführen, wenn die Verarbeitung mit Wahrscheinlichkeit eine HOHES Risiko für die Betroffenen darstellt! (Beurteilung siehe Art 35 DSGVO)

☐ ja ☐ nein

Begründung der Entscheidung

Nur auszufüllen, wenn ABPU als Auftragsverarbeiter tätig ist!

*** Angaben zu Sub-Auftragsverarbeitern, die von der ABPU beauftragt werden**

es sind Auftragsverarbeitervereinbarungen gem. Art 28 DSGVO abzuschließen

--

Nur auszufüllen, wenn gemeinsame Verantwortlichkeiten vorliegen!

**** Regelungen der Aufgaben innerhalb des Konsortiums/Projektpartner**

zu regeln ist bspw. Wer erfüllt Informationspflichten? Wer behandelt Betroffenenrechte? etc.

--

2.3 Handout

Richtlinien zur Einreichung von Förderanträgen für Drittmittelprojekte an der Anton Bruckner Privatuniversität

(Stand: 17.04.2024)

Sollten Sie als Mitarbeiter*in der ABPU die Einreichung eines Förderantrags planen, bitten wir Sie, folgende Richtlinien zur zeitlichen Planung zu beachten. Dadurch kann eine ordnungsgemäße Einreichung des Drittmittelantrags auch seitens Universitätsleitung und Administration gewährleistet werden.

Vorankündigung

Vorankündigung des Förderantrags im Forschungsservice:ⁱ

- FWF-Anträge und größere Förderschienen (u. a. Anträge bei ÖAW, BMKOES, FFG und EU-Anträge): 6 Monate vor der Einreichung
- alle anderen Förderschienen: 2 Monate vor der Einreichung
- Erstkontakt per E-Mail | forschungsservice@bruckneruni.at

Proposalcheck

Inhaltlicher und formaler Proposalcheck:ⁱⁱ

- FWF-Anträge und größere Förderschienen: 8 Wochen vor der Einreichung
- alle anderen Förderschienen: 4 Wochen vor der Einreichung
- Erstkontakt per E-Mail | forschungsservice@bruckneruni.at

Projektmeldung

- Meldung an den Forschungsservice per E-Mail | forschungsservice@bruckneruni.at
- Meldefrist: 4 Wochen vor Einreichung des Förderantrags
- Anschließend durchläuft der geplante Antrag folgenden **Genehmigungsprozess**:
 1. Prüfung des Förderantrags durch den Forschungsservice (inkl. Datenschutzerklärung)ⁱⁱⁱ
 2. Prüfung des Förderantrags durch das Vizerektorat für Forschung und/oder das Vizerektorat für Kunst und Lehre (inkl. Feststellen des Nutzens bzw. Stellenwerts des Projekts für die ABPU)
 3. Prüfung des Förderantrags durch das Vizerektorat für Finanzen und Ressourcen
 4. Waren alle Prüfungen erfolgreich, wird der Antrag dem Rektor zur Freigabe vorgelegt

- Im Anschluss erhält der/die Antragsteller*in eine verbindliche Rückmeldung vom Forschungsservice zur Freigabe bzw. ggf. zur Adjustierung des Förderantrags.

Drittmittelanträge dürfen erst nach erfolgreicher Freigabe bzw. Vorliegen des vollständig ausgefüllten Formulars „FREIGABE Drittmittelprojekte an der ABPU“ bei den Förderstellen eingereicht werden.

Einreichung

Meldung und Archivierung des eingereichten Projektantrags:

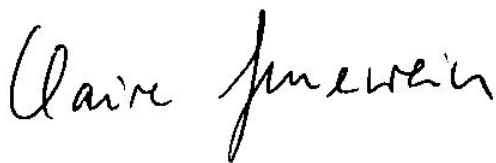
- Nach Einreichung des Projektantrags erfolgt die Meldung an den Forschungsservice per E-Mail | forschungsservice@bruckneruni.at
- Die Förderanträge werden im Forschungsservice zur Durchführung und Dokumentation ihrer Forschungsprojekte archiviert.

Förderung

Meldung der Förderungszusage/Teilförderung/Absage:

- Bitte leiten Sie die entsprechenden Unterlagen umgehend per E-Mail an den Forschungsservice weiter | forschungsservice@bruckneruni.at

Viel Erfolg bei der Beantragung und Durchführung Ihrer Forschungsprojekte!



Univ.DoZ. Dr. Claire Genewein

Vizerektorin für Forschung

ⁱ Die verpflichtende Meldung ist durch eine termingerechte und vorausschauende Semesterplanung begründet.

ⁱⁱ Diese Fristen gelten ausschließlich für Mitarbeiter*innen der ABPU, welche Leistungen des Forschungsservices in Anspruch nehmen.

ⁱⁱⁱ Der Forschungsservice nimmt eine formale Erstprüfung vor, ob im Forschungsprojekt inhaltlich personenbezogene Daten verarbeitet werden.